

AUSLANDSBÜRO VIETNAM
KATHARINA JANUS-KRALL
(RECHTSREFERENDARIN)
OLIVER BECKMANN

7. November 2008

www.kas.de/vietnam

Eingrenzung der Todesstrafe auf bestimmte Delikte

In Zusammenarbeit mit dem langjährigen Partner der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Vietnam, dem Institut für Staat und Recht (ISR), wurden vom 22. - 24. Oktober 2008 in Hanoi und vom 26. - 28. Oktober 2008 in Ho Chi Minh City zwei Seminare zum Thema „Eingrenzung der Todesstrafe“ veranstaltet.

Die Zusammenarbeit der KAS mit dem ISR besteht darin, gemeinsam den Demokratisierungsprozess zu begleiten und den Auf- und Ausbau des Rechtsstaates zu fördern. Das ISR ist seit 1986 Teil des Nationalzentrums für Sozialwissenschaften und dient als Forschungs- und Ausbildungszentrum im rechtswissenschaftlichen Bereich. Es beschäftigt sich mit allen wichtigen Rechtsgebieten sowie Geschichte und Philosophie. Das Institut ist damit beauftragt, gegenüber Richtern und Rechtsanwälten beratend zu agieren, um ratifizierte Gesetze besser zu implementieren.

Die Führung der Kommunistischen Partei Vietnams hat auf dem 10. Parteitag im April 2006 beschlossen, dass eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu erfolgen habe, die die Vor- und Nachteile der Todesstrafe in Vietnam erörtern soll. Das ISR als Teil des Nationalzentrums für Sozialwissenschaften ist mit dieser Tätigkeit beauftragt. U.a. diese Ausarbeitung, die auf den Seminaren erfolgte, diente als Grundlage für die dann eingereichte Empfehlung der vietnamesischen Regierung an die Nationalversammlung vom 3. November 2008, die Todesstrafe auf wenige Delikte zu reduzieren.

Ziele der Seminare

Die Zielsetzungen der Seminare orientierten sich an den Oberzielen der Langzeitplanung der KAS. Hierzu gehörten die Etablierung

von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen, insbesondere auf dezentralen Ebenen sowie die Orientierung der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis an den Grundprinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates.

Diesen Überlegungen folgend, lauteten die konkreten Ziele der Seminare:

- ◆ Vor- und Nachteile der Todesstrafe sind debattiert.
- ◆ Eine Empfehlung an die Regierung, die entweder die Abschaffung der Todesstrafe oder die Eingrenzung dieser auf wenige Delikte beinhaltet, ist formuliert.

Hintergrundinformationen

Die Todesstrafe kann in Vietnam für 29 Straftaten verhängt werden, darunter für Verbrechen gegen die nationale Sicherheit, Mord, bei Rauschgiftdelikten sowie in Fällen von Wirtschaftskriminalität wie Betrug und Unterschlagung. Die Minimierung von 49 (seit 1985) auf 29 Straftaten, bei denen heute noch die Todesstrafe angewendet wird, erfolgte mit der Novellierung des Strafrechts im Jahr 1999. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Delikte zu Gruppen subsumiert wurden. Die 29 Deliktgruppen beinhalten jeweils noch weitere Unterdelikte.

Die Vollstreckung der Todesurteile erfolgt nachts durch ein zehnköpfiges Erschießungskommando, welches weder eine besondere Ausbildung in psychologischer Hinsicht noch eine psychologische Betreuung erfährt. Das führt zu Problemen bei der Vollstreckung von Urteilen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

KATHARINA JANUS-KRALL

(RECHTSREFERENDARIN)

OLIVER BECKMANN

7. November 2008

www.kas.de/vietnam

Verlässliche Zahlen zur Vollstreckung von Todesurteilen gibt es nicht. Laut einem hochrangigen Offizier der Kriminalpolizei Hanoi und Vertretern von verschiedenen Ministerien existieren in Vietnam 68 Untersuchungshaftanstalten, in denen durchschnittlich 300 Todeskandidaten ständig einsitzen. Pro Jahr werden einige Dutzend Vollstreckungen vorgenommen. Die Tendenz ist steigend. In den meisten Fällen wird die Todesstrafe wegen Mordes angewendet. Eine explizite Zahl nannten die Referenten nicht. Die vietnamesischen Behörden veröffentlichen keine Informationen über Todesurteile und Hinrichtungen. Sie gelten als "Staatsgeheimnis". Berichten von Amnesty International und DPIC (The Death Penalty Information Center) zufolge, befindet sich Vietnam zwischen Platz drei und fünf der Länder mit den meisten Exekutionen. Beide Institutionen gehen von mehr als 100 Exekutionen pro Jahr in Vietnam aus. Einige Seminar Teilnehmer sprachen davon, dass insbesondere die Zunahme von Rauschgiftdelikten auch zu einer Zunahme der Hinrichtungen führt.

Die Todesstrafe wird in Vietnam vermehrt als politisches Problem beurteilt. Das Politbüro hat bereits mit dem Beschluss 48/49 das Problem der Eingrenzung der Todesstrafe festgeschrieben sowie auf zahlreichen Parteitagungen angesprochen. Allerdings wurde die Thematik der Todesstrafe aufgrund anderer Probleme Vietnams nicht weiter verfolgt.

Ferner muss Berücksichtigung finden, dass Vietnam an diverse internationale Abkommen gebunden ist. So auch an den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) vom 16.12.1966 (International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR)). In Artikel 6 Abs. 2 des IPBPR wird für alle Vertragsstaaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft ist, festgelegt, dass die Verhängung der Todesstrafe grundsätzlich zulässig ist, allerdings nur für schwerste Verbrechen. Die Todesstrafe darf nur auf Grund von Gesetzen verhängt werden, die zur Zeit der Begehung der Tat in Kraft waren und den Bestimmungen des Paktes und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

nicht widersprechen. Die Todesstrafe darf nur auf Grund eines von einem zuständigen Gericht erlassenen rechtskräftigen Urteils vollstreckt werden.

Die Ratifizierung dieses Paktes durch Vietnam erfolgte 1982. Somit unterliegt Vietnam der Verpflichtung, die dort genannten Vorkehrungen durchzuführen.

Diskussionspunkte des Seminars zur „Eingrenzung der Todesstrafe“

Der Direktor des Instituts für Staat und Recht, Prof. Dr. Dao Tri Uc, eröffnete die Diskussion zu der zahlreiche Referenten, die sich aus Rechts- und Sozialwissenschaftlern, Richtern und den Mitarbeitern des Justizvollzuges zusammensetzen, geladen waren.

Die Verfassung Vietnams spricht von einem sozialistischen Rechtsstaat. Zu einem Rechtsstaat gehört das Recht auf Leben. Mit diesem Recht geht die Abschaffung bzw. die Eingrenzung der Todesstrafe einher.

In den Seminaren wurde eine Eingrenzung der Todesstrafe von den Teilnehmern einhellig begrüßt. Hingegen wurde eine absolute Abschaffung von der Mehrheit der Teilnehmer abgelehnt.

Ferner herrschte Einigkeit über folgende Punkte:

- ◆ Um die Todesstrafe eingrenzen zu können, müssen die für die Verhängung der Todesstrafe relevanten Delikte einer klaren Definition zugänglich sein.
- ◆ Es muss eine Begründung für die Eingrenzung der Todesstrafe erfolgen.
- ◆ Ferner bedarf es einer Begründung, weshalb die Todesstrafe zunächst nur eingegrenzt und eventuell erst in einigen Jahren eine Abschaffung erfolgen soll. Was nützt die Todesstrafe?
- ◆ Erforderlich ist ein expliziter Straftatendatenkatalog, aus dem erkennbar

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

KATHARINA JANUS-KRALL

(RECHTSREFERENDARIN)

OLIVER BECKMANN

7. November 2008

www.kas.de/vietnam

ist, welche Straftat mit der Todesstrafe geahndet wird.

- ◆ Die Todesstrafe muss ultima ratio sein.
- ◆ Erforderlich sind Untersuchungen darüber, ob der Todesstrafe überhaupt eine abschreckende Wirkung zukommt.
- ◆ Ferner will sich das ISR intensiv um Statistiken über Todesurteile und Vollstreckungen in Vietnam bemühen. Denn nur ein dezidierter Blick ermöglicht die wissenschaftlich genaue Auswertung über Vor- und Nachteile der Todesstrafe.
- ◆ Andere Vollstreckungsmaßnahmen (bisher ausschließlich durch Erschießung) sind nötig, z.B.: Giftspritze durch ausgebildete Mediziner.
- ◆ Bessere Qualifikationen der Vollstreckungsbeamten in psychologischer Hinsicht sind erforderlich. Bisher erhalten sie die gleiche Ausbildung, wie jeder andere Polizeibeamte.
- ◆ Psychologische Betreuungsmaßnahmen für die Vollstreckungsbeamten sind unverzichtbar.
- ◆ Kein Justizsystem der Welt ist vor Irrtümern gefeit. Ein realistischer Blick auf die Justiz Vietnams, der auch durch etliche Seminare zusammen mit der KAS möglich geworden ist, zeigt insbesondere in Vietnam eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten in der Urteilsfindung. Eine vollstreckte Todesstrafe kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Hier gilt es genau zu überdenken, inwiefern die Todesstrafe als „gerechtes“ Urteil tragbar ist.

Uneinigkeit herrschte über die abschreckende Wirkung der Todesstrafe. Zum einen wird diese mit Blick auf die Zunahme der

Rauschgiftdelikte verneint. Zum anderen wird aufgeführt, dass ohne die Todesstrafe das Faustrecht Einzug erhielte, die Todesstrafe demzufolge eine erzieherische Wirkung entfalte und somit das Volk vor Begehung von Straftaten abhalte.

Die aus diesen Punkten vorformulierte Empfehlung, die entweder die Abschaffung der Todesstrafe bzw. eine Eingrenzung dieser auf bestimmte Delikte beinhaltet, wurde nun der Regierung vorgelegt. Die Regierung hat mit Blick auf diese und anderen Empfehlungen weiterer EZ-Organisationen der Nationalversammlung am 3. November 2008 den Vorschlag unterbreitet, die Deliktgruppen von 29 auf 17 zu reduzieren. Auf welche Delikte die Todesstrafe weiterhin verhängt werden soll, ist noch unklar.

Bewertung und Einordnung der Seminare

Die im Seminar dargelegte Empfehlung, die entweder die Abschaffung der Todesstrafe bzw. eine Eingrenzung auf bestimmte Delikte beinhaltet, stieß bei den Teilnehmern auf großes Interesse, denn eine leistungsfähige, rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Rechtsordnung ist Kernbestandteil eines jeden demokratischen Systems. Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehören diverse Grundfunktionen: Rechtssicherheit, Gesetzstransparenz, Unabhängigkeit der Justiz, Einhaltung von internationalen Abkommen etc. Diese Funktionen sind in Vietnam hinsichtlich des Strafrechts, und hier explizit der Verhängung der Todesstrafe, noch nicht vorhanden. Es existiert kein exakt formulierter Straftatenkatalog, aus dem erkennbar wäre, welche Straftaten mit der Todesstrafe geahndet werden.

Als zusammenfassendes Ergebnis kann festgehalten werden, dass die offizielle Empfehlung des Seminars an die vietnamesische Regierung vorsieht, die Todesstrafe auf bestimmte Delikte einzuschränken. Ferner wurden die Teilnehmer dazu angehalten, ihren noch immer vorhandenen eher negativen Standpunkt hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe zu überdenken, sich mit entsprechender Literatur zu befassen und ihre Umgebung zu beeinflussen und zu schulen, um auch diese umzustimmen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

KATHARINA JANUS-KRALL

(RECHTSREFERENDARIN)

OLIVER BECKMANN

7. November 2008

www.kas.de/vietnam

Den Teilnehmern wurde auch nahe gebracht, dass die Todesstrafe ein finaler Akt ist, der auf den Betroffenen selbst keine erzieherische Wirkung entfalten kann. Ferner nimmt ein Staat, der die Todesstrafe anwendet, die uralte Position „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ ein und stellt sich dabei auf die gleiche Stufe mit dem Mörder, indem er sein Leben auslöscht.

Die Empfehlung der vietnamesischen Regierung an die Nationalversammlung ist positiv zu bewerten. Die KAS wird den begonnen Dialog weiter führen. Aus den Seminaren wurde deutlich, dass mit Ausdauer und Ehrgeiz, Hoffnung auf eine Abschaffung der Todesstrafe in einigen Jahren in Vietnam existiert. Ein erster Schritt hin zu einer vollständigen Abschaffung ist nun getätigt.